

Handfertigkeit-Unterricht und Volksschule

Autor(en): **Hz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **4 (1883)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-253463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Handfertigkeit-Unterricht und Volksschule.

Im 3. Teil von „Lienhard und Gertrud“ führt Pestalozzi seinen Muster-
schulmeister Glüphi ein. Nachdem er gezeigt, wie derselbe das Interesse und
die Freude am Können bei seinen Schülern geweckt, fährt er fort:

„Nichts, das früh oder spät ihnen nützlich sein konnte, hielt er ausser dem
Kreis seiner Schularbeit. Denn er fühlte sich Vater und glaubte, seine Arbeit
sei nichts minder als das Erziehen der Kinder, und was immer ihr ganzes
Erziehen erfordere, das sei alles im Kreis seines Berufs. Desnachen brachte
er ausser den Schulstunden fast alle Abende mit ihnen zu, und machte
dann mit ihnen, was sie nur wollten. Manchmal schnitt er mit ihnen Holz,
manchmal machte er mit ihnen Figuren aus Wachs — Menschen und Tiere,
Kopf und Hände, oft Häuser und Mühlen und Sägen und Schiffe. Zu Zeiten
war die Schulstube voll Handwerksgeschirr und Spähne wie eine Werkstatt,
aber ehe sie fortgingen, war sie immer wieder so sauber als eine Frühlings-
wiese, wenn soeben das Wintergesträuch von ihr abgerechnet worden.“

Unwillkürlich wurden wir an diese Darstellung Pestalozzis erinnert, als wir
das Büchlein von *O. Salomon*, Direktor des Slöjdseminars zu Nääs in Schweden:
Handfertigkeit-Unterricht und Volksschule, Bericht über die Theorie und Praxis
des Arbeitsunterrichts in Schweden (in deutscher Bearbeitung von W. Gärtig,
Leipzig 1883, 86 S. Preis Fr. 2) durchlasen.

Der schwedische Slöjd (sprich: Sleud; Handfertigkeit-Unterricht) unter-
scheidet sich darin von den Bestrebungen in Dänemark u. a. a. O., dass dieser
Unterricht rein pädagogisch gestaltet wird. Die Darlegung seiner Grundsätze
in genanntem Buch macht es sich geradezu zur Aufgabe, diese pädagogische
Gestaltung im Gegensatz zu allen andern Motiven klar zu legen und wir können
uns nicht versagen, das Hauptsächlichste daraus unsern Lesern zur Kenntnis
zu geben.

Der Handfertigkeit-Unterricht soll folgende Zwecke ins Auge fassen:

1. eine allgemeine Handfertigkeit beibringen,
2. Lust und Liebe zur Arbeit erwecken,
3. Ordnung und Genauigkeit als wichtig, als vorteilhaft und als Vergnügen
bereitend erfahren lassen, und
4. zur Aufmerksamkeit, zum Fleiss und zur Beharrlichkeit erziehen.

Er hat dadurch erzieherischen Wert, ergänzt als formales Bildungsmittel
die mehr auf direkte Ausbildung des Geistes zielende Tätigkeit der Schule
und sollte als solche Ergänzung einen integrierenden Bestandteil des Lehrplan
(wie Gymnastik, weibliche Handarbeit) bilden.

Wenn rein pädagogische Gründe für seine Einführung sprechen, so soll er
nun aber auch rein pädagogisch gestaltet werden; vor allem aus soll nicht
Förderung der Hausindustrie als solcher, Einbeziehung der beruflichen Fach-
bildung in die Anforderung an die Volksschule oder gar der ökonomische Gewinn

das Motiv bilden. Wie der übrige Unterricht der Volksschule „muss sich der Unterricht in den Handarbeiten nur darauf beschränken, die Elemente der Arbeit zu lehren. Nicht Geschicklichkeit, nicht einmal Fertigkeit, sondern, wie wir es nennen wollen, eine gewisse Handgeschicklichkeit wird als direkt nachweisbares Resultat des Slöjdunterrichts in der Volksschule verbleiben. Daraus folgt aber, dass das für das praktische Leben so wichtige Vermögen, die Hände im Bedürfnis-falle in zweckentsprechender Weise anwenden zu können, nicht nur als eine bedeutungsvolle Hilfe für den künftigen Handwerker erscheint, sondern auch für solche Personen von hohem Werte ist, welche irgend eine andere Lebensstellung einnehmen.“

Ist es so in erster Linie von Wichtigkeit, nicht *woran* die Hände geübt werden, sondern *dass* sie geübt werden, d. h. wird dieser Unterricht als *formales* Bildungsmittel empfohlen, so spricht sich der Verfasser mit aller Bestimmtheit dafür aus, dass er „ausschliesslich als solches in die Volksschule eingeführt werden *kann* und bestreitet auf's entschiedenste, dass es theoretisch oder praktisch möglich sein sollte, genannter Schule einen derartigen Arbeitsunterricht einzuverleiben, welcher die direkte Förderung des Hausfleisses oder die direkte Vorbereitung auf's Handwerk bezweckte; will die Volksschule nicht ihre eigenen hohen Ziele aufgeben, so kann und darf sie sich als allgemeine Bildungsanstalt nicht fremden Zwecken, Sonderinteressen weihen, wären dieselben in ökonomischer oder in irgend einer andern Hinsicht auch noch so beachtenswert.“

Die Schrift spricht sich, weil es sich mit Einführung des Slöjdunterrichtes lediglich um Anhandnahme einer pädagogischen Aufgabe handelt, für die Erteilung dieses Unterrichts durch die Volksschullehrer und für Einführung einer einheitlichen, aus pädagogischen Gesichtspunkten zu wählenden Arbeitsart aus.

Die Beschäftigungsart muss, um pädagogischen Wert zu besitzen:

1. so beschaffen sein, dass man durch sie eine allgemeine Handfertigkeit erzielen kann,
2. Ordnung und Genauigkeit befördern,
3. Reinlichkeit und Sauberkeit gestatten,
4. die Aufmerksamkeit der Zöglinge in Anspruch nehmen,
5. in der Ausführung den körperlichen Kräften des Arbeitenden entsprechen,
6. sich zu einer methodischen Darstellung eignen,
7. einigermaßen ästhetisch-bildend sein,
8. ein wünschbares Gegengewicht gegen das Stillsitzen auf der Schulbank darbieten,
9. praktisch verwendbare Arbeitsobjekte enthalten.

Auf Grundlage dieser Forderungen entscheidet sich der Verfasser für die Tischlerarbeit, der eventuell noch Holzschnitzerei und Drechslerei als Nebenbeschäftigung beigelegt werden können. Die Begründung des Vorzugs der Schreinerei vor andern Handarbeiten ist derjenigen, die Rousseau im Emile gibt durchaus ähnlich.

Der Wahl der Handbeschäftigung und wiederum den Ansichten Rousseaus entsprechend, soll denn auch zunächst nur das reifere Jugendalter, etwa vom 12. Altersjahr an, beigezogen werden; für die Einführung in die untern Abteilungen hält der Verfasser, so wünschenswert sie auch sein möchte, den Stand der Frage noch nicht für spruchreif. Als Schulzeit glaubt er 4 bis 6 Stunden wöchentlich als für die Schüler genügend und zwar in je zwei auseinanderliegende Halbtage verteilt. Immerhin wäre es selbstverständlich, die Schüler in kleinen Abteilungen zu unterrichten, die mit einander in der Zeit abwechseln; die wöchentliche Unterrichtszeit für die Gesamtheit der Abteilungen einer Schulklasse würde daher sich entsprechend vervielfachen. Eigene Arbeitssäle und entsprechende Ausstattung mit Mobiliar, Modellen und Material sind notwendig.

Für die Auswahl der Arbeiten stellt das Schriftchen folgende Gesichtspunkte auf:

1. Alle Luxusarbeiten sind auszuschliessen und nur solche Gegenstände zu wählen, welche auch in dem einfachsten Haushalte Verwendung finden können.
2. Die Arbeiten müssen völlig selbständig und ohne jede fremde Nachhülfe von den Kindern herzustellen sein.
3. Es muss möglich sein, sie allein aus Holz mit Vermeidung jedes andern Materiales herzustellen.
4. Sie dürfen weder Farbe noch Politur zur vollkommenen Herstellung nötig haben.
5. Der Materialverbrauch bei ihrer Herstellung darf nur ein geringer sein.
6. Die Kinder müssen nicht nur die weichen, sondern auch die harten Holzarbeiten bearbeiten lernen.
7. Die den Arbeiten künstlerischen Schmuck verleihende Holzschnitzerei darf, da sie die Körperbewegung bei der Arbeit ausschliesst, nur in mässigem Umfange betrieben werden.
8. Die Arbeiten müssen im Stande sein, durch reine Formen den Schönheitssinn der Kinder zu bilden.
9. Sie müssen in ihrer Gesamtheit dem Kinde Gelegenheit geben, alle zur Bearbeitung des Holzes notwendigen Werkzeuge zu gebrauchen und die verschiedenen an ihnen auszuführenden Manipulationen zu üben, ebenso muss der Schüler mit ihnen die am meisten vorkommenden Holzverbindungen kennen und ausführen lernen.

Für die methodische Anordnung der Modelle gelten folgende Grundsätze:

1. Der Unterricht muss vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreiten.
2. Der Fortschritt des Unterrichts muss ein stetiger sein, so dass alle Sprünge vermieden werden.
3. Die Arbeiten müssen, damit sie das Interesse des Schülers spannen, die nötige Abwechslung bieten.

4. Auf jeder Stufe des Unterrichts muss der Schüler Arbeiten herstellen, die zwar seinen Kräften entsprechend leicht sein dürfen, doch aber vollkommen richtig und verwendbar sein müssen.

5. Die früheren Arbeiten müssen die späteren so vorbereiten, dass alle ohne direkte Hülfe des Lehrers hergestellt werden können.

6. Die Zahl der bei der Arbeit in Anwendung kommenden Werkzeuge und die Menge der mit ihnen auszuführenden Handgriffe muss mit dem Fortschritt des Unterrichtsganges ebenfalls stetig wachsen.

7. Da die Kinder, wenigstens auf dem Lande, schon im Hause das Messer zu gebrauchen gelernt haben, so ist von solchen Arbeiten auszugehen, bei denen dieses Werkzeug häufige Anwendung findet.

8. Die ersten Arbeiten dürfen ihrer Natur nach nicht das weichste Holz für ihre Herstellung fordern, weil dabei leichter Fehler gemacht werden.

9. Damit das Kind bald Früchte seiner Arbeit sieht und durch sie zu regem Eifer angespornt wird, so müssen besonders die ersten Arbeiten entsprechend einfach und leicht sein.

Diejenigen, welche über die Einrichtung der Lokale, der Arbeitsabteilungen, der Slöjdseminare, sowie über die Begründung der theoretischen Anschauungen des Buches Näheres erfahren wollen, verweisen wir auf dieses letztere selbst. Auch hat der Verfasser, ein pädagogisch hochgebildeter Mann, sich die Mühe genommen nachzuweisen, wie schon die grossen Pädagogen der Vergangenheit, Comenius, Locke, Rousseau, Pestalozzi den erzieherischen Wert der Handarbeit betont haben; nicht minder bietet das Buch eine Uebersicht dessen, was in den verschiedenen Ländern für Einbürgerung derselben in die Schulerziehung geschehen ist. Abgesehen von den vereinzelt und meist noch privaten Bestrebungen in andern Ländern, treten Finnland, Schweden und Frankreich als diejenigen Länder auf, in denen der Handfertigkeiten-Unterricht offiziell Eingang gefunden hat.

Finnland hat schon im Jahr 1866 in seinem von Uno Cygnäus ausgearbeiteten Schulgesetze die technischen Handarbeiten als obligatorisches Unterrichtsfach in den Lehrplan der Seminarien und Stadtschulen und „Slöjd“ als solches in den Unterricht der ländlichen Volksschule aufgenommen. Der Handfertigkeiten-Unterricht ist Sache des Lehrers und darf von Handwerkern nicht erteilt werden. Als Aufgabe desselben wird nicht die Erzielung künstlerischer Resultate in den einzelnen Arbeitsarten betrachtet, auch soll durch ihn dem Handwerker keine Konkurrenz erwachsen, sondern man will nur dem Schüler eine gewisse Handfertigkeit beibringen und ihn üben, jede Arbeit sauber und sorgfältig, alle Verbindungen genau und die verschiedenen Formen proportionell und stilvoll herzustellen. Im Unterrichte selbst wird darauf Rücksicht genommen, dass bei den einzelnen Arbeiten der populäre Unterrichtsstoff der Mathematik und Naturwissenschaft Anwendung und Beachtung findet.

In *Frankreich* wurde durch das Gesetz vom 28. Mai 1882, das die Schulpflicht eingeführt hat, auch Handarbeit (travail manuel) als obligatorischer Unter-

richtsgegenstand für alle Lehrerseminarien und Volksschulen bezeichnet und ein bestimmter Lehrplan für die verschiedenen Altersstufen veröffentlicht. Wie die Idee in den Pariserschulen wenigstens zur Durchführung gelangt ist, hat neulich Freund Koller in diesen Blättern beschrieben; wir ergänzen hier nur noch, dass in Paris auch eine Zentralbildungsanstalt für Handarbeits-Lehrer (*école normale supérieure de travail manuel*) begründet worden ist, in welcher gegenwärtig immer je 48 Lehrer in achtmonatlichen Kursen zu Seminarlehrern ausgebildet werden.

In *Schweden* selbst gehen die Anfänge der Bestrebungen bis in die ersten Jahrzehende des 19. Jahrhunderts zurück; aber erst seit 1872 hat sich der Staat derselben angenommen. „Damals bewilligte der Reichstag auf Veranlassung von Abgeordneten die Summe von 2500 Kronen (ca. 3000 Fr.), welcher Betrag 1873 auf 10,000 Kronen und seit 1874 auf 20,000 Kronen erhöht wurde. Im Jahr 1875 nahm die kgl. landwirtschaftliche Akademie den „vielkundigen geprüften Slöjdlehrer“ Ingenieur Ramström in Dienste, der schon seit 1869 privatim in nicht weniger als 11 Bezirken Unterricht in verschiedenen Slöjdarten erteilt hatte. Der Eifer und das Interesse, welche die von diesem Manne veranstalteten Lehrkurse überall erregten, hatte zur Folge, dass 1878 noch ein zweiter Wanderlehrer vom Staate angestellt und dass jedem derselben ein Hilfslehrer beigegeben wurde. Auf Vorschlag der Regierung bewilligte der Reichstag vom Jahr 1877 ausserdem eine jährliche Subvention von 15,000 Kronen speziell zur Beförderung des Slöjdunterrichts für Knaben, 1881 wurde letztere Summe soweit erhöht, dass jede Schule, welche Slöjd betreibt, eine jährliche Beihilfe von 75 Kronen erhalten kann. 1882 beliefen sich beispielsweise die für den Slöjdunterricht bewilligten Unterstützungen auf 25,850 Kronen. Indessen waren auf Veranlassung einzelner Volksfreunde an mehreren Orten Slöjdschulen entstanden, die ihre Wirksamkeit auf die schulpflichtige männliche Jugend erstreckten. Die ersten Schulen zur Hebung der Slöjdfertigkeit wurden 1870 errichtet, doch gerieten dieselben auf falsche Bahnen. Sie beschäftigten sich ausschliesslich mit den nutzlosen Laubsägearbeiten, durch welche dem gewöhnlichen Manne kein Vertrauen zu jenen Schulen eingeflösst wurde. Erfreulicherweise wurde der Missgriff bald erkannt und der Slöjdunterricht in praktischere Wege geleitet. Namentlich geschah das durch die im Jahr 1872 gegründeten Slöjdschulen zu Upsala, zu Clästorp und zu Nääs, denen sich in den nächsten Jahren eine ganze Reihe gleichartiger Schulen anschloss. Die Zahl derselben belief sich im Jahre 1876 auf rund 80, 1877 auf 100, 1878 130, 1879 200, 1880 300, 1881 400, und gegenwärtig gibt es mehr als 500 Schulen, welche Slöjd betreiben. Dieselben beschränken sich in ihrem Unterricht entweder auf Slöjd allein, oder sie haben denselben mit dem übrigen Schulunterrichte organisch verbunden.“

Hübsch und klar präzisirt Salomon die Umwandlung, auf Grund deren der Handfertigkeiten-Unterricht in Schweden seine Erfolge erzielte, dahin: „*Die Versuche, die Schule als Mittel zur Heranbildung von geschickten Handarbeitern*



F. C. Zollinger.

zu benützen, gingen in das Bestreben über, die Handarbeit als Mittel im Dienste der allgemeinen Menschenerziehung zu verwerten. Der Schule überlassen und von ihr angenommen, musste die Slöjdbewegung ihre ökonomischen Ziele aufgeben und sich den pädagogischen zuwenden.“

Die Gestalt, in welcher uns der Handfertigkeiten-Unterricht nach schwedischem Vorbilde entgegentritt, ist unzweifelhaft eine solche, welche die Frage seiner Einführung auch Seitens der pädagogischen Prinzipien und der Interessen der Schule offen stellt. Namentlich scheint uns in dem Rat, sachbezügliche Versuche zunächst in die Zeit nach zurückgelegtem 12. Altersjahr zu verlegen, sich auf Eine Arbeitsart zu beschränken und dieselbe durchaus erzieherisch als ein formales Bildungsmittel auszugestalten, eine Auffassung zu liegen, die auch bei uns manche Steine des Anstosses und Widerwillens wegräumen dürfte. Ja noch mehr. In einer Zeit, wo das Fabrikgesetz alle Fabrikarbeit bis zum 14. Altersjahr verbietet, in einer Zeit, wo allenthalben der Ruf nach Hebung des Sinnes und der Befähigung für Handwerk und Gewerbe ertönt, schienen uns Versuche

eines solchen erziehenden Handunterrichtes nicht nur sehr wünschbar, um der ungesunden Fahnenflucht unserer Jugend von der Werkstätte zur Schreiber- und Commislaufbahn entgegenzuarbeiten, sondern auch um den Bestrebungen für eine gedeihliche Wirksamkeit der Gewerbe- und gewerblichen Fortbildungsschulen eine richtige und der Altersstufe vom 12.—14. Jahre. entsprechende allgemeine Grundlage zu geben. Hz.

Erziehungsdirektor J. C. Zollinger.

1820—1882.

Johann Caspar Zollinger, früher Pfarrer in Uetikon und Winterthur, wurde 1877 in den zürcherischen Regierungsrath gewählt und übernahm 1878 die Leitung des Erziehungs-Departements, dem er bis zu seinem Tode vorstand. Mit staatsmännischer Gewandtheit, unbefangenen Urtheil und feinem Takt verband er lebendiges Interesse für das Gedeihen der Schule auf all ihren Stufen, und eine unermüdliche Pflichttreue; das Übermass der Arbeit hat seine Kraft vor der Zeit gebrochen.

Permanente Schulausstellungen und Schulmuseen des Auslandes.

In einer Zeit, wo auch bei uns das Interesse für permanente Schulausstellungen im Wachsen begriffen ist — neben Zürich, Bern, Aarau ist in Folge der Anregungen von der Landesausstellung her auch *Neuenburg* zur Begründung einer solchen geschritten, — halten wir es für Pflicht, zu allgemeinem Nutzen auch einmal den Blick in's Ausland zu wenden und uns nach den dort bestehenden Instituten umzusehen; vielleicht dass in der Organisation derselben Manches liegt, was auch für unsere Verhältnisse einen Fingerzeig bieten kann, und jedenfalls gibt die Vorführung ähnlicher Bestrebungen des Auslandes Aufmunterung und Anregung, Wetteifer und Sporn.

Zwar sind wir leider heute noch nicht in der Lage, über all' die Institute, die wir jeweilen im Jahresbericht als solche nennen, mit denen wir Beziehungen angeknüpft, Auskunft geben zu können; wol senden wir jährlich an all' dieselben Berichte u. s. w., aber mehrere hüllen sich bis jetzt in ein absolutes Schweigen uns gegenüber; so bedauern wir namentlich, über die Schulabteilung des Kensington-Museums in London ohne jede nähere Kenntnis gelassen zu sein; begreiflicher Weise werden wir uns dadurch in Zukunft nicht entmutigen lassen. Dagegen verdanken wir andern Instituten einen regelmässigen Tauschverkehr; es sind dies das National Bureau of Education in Washington, die Comenius-Stiftung in Leipzig, die schwäbische permanente Schulausstellung in Augsburg und die permanente Lehrmittelanstalt in Graz.

1. Das *National Bureau of Education* in Washington ist ein von der nordamerikanischen Union nach Niederwerfung der Sezession 1867 gestiftetes